



- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
15 - Trudering-Riem
Vorsitzender Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

22.10.2021

Fassadenbegrünung am Schulcampus Messestadt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01947 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben bezeichneten Schreiben teilen Sie mit, dass Sie sich in der Sitzung am 22.07.2021 mit der Angelegenheit befasst haben und nunmehr darum bitten, die von der MRG optional vorgeschlagene Begrünung der im Westen und Norden des Sportparks erforderlichen Stützwände und des Gerätehauses in die Wege zu leiten.

Zu Ihrem Schreiben vom 09.08.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ich darf auf den Stadtratsantrag „Bildungscampus Messestadt Riem endlich begrünen und langfristig vor Überhitzung schützen“ vom 19.03.2021 Bezug nehmen.

Das diesbezügliche Antwortschreiben der Stadtkämmerei zu dem Stadtratsantrag wurde in der Rathaus-Umschau vom 30.09.2021 veröffentlicht. Dort wird auch das Schreiben des Bezirksausschusses 15 vom 09.08.2021 wie folgt erwähnt:

„Mit Schreiben vom 09.08.2021 teilte der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) der Stadtkämmerei mit, dass er sich in seiner Sitzung am 22.07.2021 mit dem Alternativangebot der MRG befasst hat und nunmehr darum bittet, diese vorgeschlagene Begrünung der im Westen und Norden des Sportparks erforderlichen Stützwände und des Gerätehauses in die Wege zu leiten. Auch aus Sicht der Stadtkämmerei ist dies eine vernünftige Alternative. Die MRG wird diesen Vorschlag ihrem Aufsichtsrat als zuständiges Gremium zur Entscheidung vorlegen.“

Der Bitte des Bezirksausschusses, die von der MRG optional vorgeschlagene Begrünung der im Westen und Norden des Sportparks erforderlichen Stützwände und des Gerätehauses in die Wege zu leiten, wird seitens der Stadtkämmerei somit gefolgt.

Wir betrachten Ihr Schreiben vom 09.08.2021 damit als beantwortet.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey
Stadtkämmerer